

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz	DRUCKSACHE	
Az.: 16-70 22 03	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 25.10.2022	128	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umweltschutz	17.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 16
Gefertigt: 16.13	Beteiligt: 16	III	Landrat	zur Beschlussausführung.
			gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff: Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt

hier: Abstimmungsvereinbarung über die Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 128	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Mit Vorlage 91/2019 wurde die Einführung einer Gelben Tonne unter Beibehaltung eines zweiwöchentlichen Entsorgungsintervalls unter dem Erlass einer Rahmenvorgabe empfohlen.

Die Entscheidung des Kreisausschuss zur Beibehaltung des bestehenden Sacksystems bei einer verbesserten Sackqualität führten mit Drs. 91/2019 zu dem Wunsch einzelner Gebietskörperschaften für Ihr Gemeindegebiet eine Gelbe Tonne einzuführen.

10 Am 29.11.2019 beschloss der Kreisausschuss die Systemfestlegung der Abstimmungsvereinbarung mit einem einheitlichen Sacksystem.

15 Mittlerweile wechselte die Funktion eines gemeinsamen Vertreters und die des sogenannten Ausschreibungsführers von der Fa. Belland Vision GmbH zur Fa. Prezero Dual GmbH für den nunmehr anstehenden Ausschreibungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026.

20 In einem ersten Gespräch mit dem Vertreter der Fa. Prezero wurden die unterschiedlichen Optionen zur Systemfestlegung LVP durchgesprochen.

1. Beibehaltung der bestehenden Systemfestlegung für den Zeitraum 2024 – 2026
- 25 2. Komplettumstellung Sack auf Tonne, Abfuhrturnus 28-täglich
→ **Keine Rahmenvorgabe notwendig**
- 30 3. Mischumstellung Sack auf Tonne, d.h. eindeutig definierte Gebiete in denen die Gelbe Tonne eingeführt wird (nur MGB 240l, alternativ 1.1 m³, Abfuhrturnus 28-täglich). Eindeutig definierte Gebiete in denen das bestehende Sacksystem beibehalten wird (Abfuhrturnus 14-täglich, auch bei Großwohnanlagen mit 1.1 m³).
→ **Keine Rahmenvorgabe notwendig**
- 35 4. Komplettumstellung Sack auf Tonne, Abfuhrturnus 14-täglich
→ **Rahmenvorgabe notwendig**

Nachfolgend sollen einige Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten dargestellt werden.

40 Zu 1. Unabhängig von der generellen Kritik am Gelben Sack als zusätzlich produziertes Produkt, welches in den Verwertungskreislauf gegeben wird, steht die Kritik insbesondere der Gemeinden des zusätzlichen Reinigungsaufwandes bei zerstörten Säcken im Rahmen der Bereitstellung zur Abfuhr bei Schlechtwetterlagen, mutwilliger Zerstörung oder durch Tiere, sowie der zusätzlichen Vermüllung der Landschaft mit LVP Material, welches nicht im Rahmen der zusätzlichen Reinigungsarbeiten aufgenommen werden kann.

45 Dem gegenüber steht der Vorteil der leichteren Handhabbarkeit, sowohl bei der Bereitstellung, wie auch bei der Abfuhr, insbesondere bei beengten Verhältnissen, sowie der derzeitige Abfuhrturnus 14-täglich.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 128	Jahr 2022

50 Zu 2. Ein Abfuhrturnus von 28 Tagen ist lang. In den Sommermonaten können Anhaftungen der Speise- oder Produktrückstände geruchsintensiv werden.

55 Die Nutzung einer Gelben Tonne führt sicher nicht automatisch zu einem geringeren Verbrauch an Abfallsäcken. Einige Bürger werden bestrebt sein – gerade bei einem 28-täglichen Abfuhrturnus – die Gelben Tonnen möglichst sauber zu halten und die Verpackungsabfälle möglichst verpackt in die Tonnen einzufüllen. Diese Abfallsäcke sind auf eigene Kosten zu beschaffen.

60 In einigen Siedlungsgebieten – Innenstädte - kann die Aufstellung weiterer Behälter problematisch sein.

65 Das Behältervolumen ist gegenüber den Gelben Säcken deutlich größer allerdings begrenzt. D.h., bei einem verstärkten Verpackungsabfallaufkommen wie z. B. an Weihnachten, bei Feiern, etc., bestehen keine weiteren Entsorgungsmöglichkeiten. Ebenso wenn der Behälter z. B. wegen einer Fehlbefüllung nicht geleert worden ist. Für die dann folgenden 28 (14) Tage steht dann nur die Restabfalltonne zur Verfügung. Die Dualen Systeme kalkulieren pro Grundstück 1 x 240l. Mehrbedarf muss beantragt werden, wird geprüft und bei Plausibilität auch stattgegeben.

70 Dem gegenüber steht der Vorteil einer ganzheitlichen Ausstattung des Kreisgebietes mit gelben Tonnen, ohne dass Mehrkosten für die Bereitstellung entstehen, wie es bei der bisher angebotenen Servicetonne des derzeitigen Abfuhrunternehmens der Fall ist.

75 Die Ausgabe der Gelben Säcke entfällt, was in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt hat, insbesondere wenn diese nicht lieferbar waren. Der Bürger selbst muss sich nicht um die Versorgung mit Gelben Säcken kümmern und es entfallen die zusätzlichen Fahrten zur Beschaffung der Säcke. Die unter 1 aufgezeigte Problematik der Vermüllung der Städte und der Landschaft sollte durch die konsequente Nutzung der Tonne auch entsprechend zurückgehen.

85 Zu 3. Ein Mischsystem beinhaltet auch das Vorhalten von Ausgabestellen der Gelben Säcke. Durch das „unterstellte“ Nutzen von Abfallsäcken der Tonnenbesitzer kann es hier zu einer stark reglementierten Ausgabe dieser Gelben Säcke kommen. Und damit steigt auch der Aufwand der Ausgabestelle.

90 Die Festlegung der konkreten Gebiete in denen weiterhin eine Sackabfuhr erfolgen soll, muss mit den Gemeinden getroffen werden.

95 Bis auf die konkrete Abgrenzungsproblematik wird ein entsprechendes Mischsystem den Anforderungen der Nutzer sicher am weitesten gerecht. Die bestehenden Problematiken, die unter Zu 1 aufgezeigt worden sind, bleiben allerdings auch in dem Verhältnis bestehen in dem die Nutzung der Gelben Säcke weiterhin erfolgt.

Zu 4. Zum Ablauf und zeitlichen Rahmen zum Erlass einer Rahmenvorgabe sei auf die Vorlage 91/2019 verwiesen. Sollte es bis Ende Februar zu keiner Systemfestlegung LVP kommen, wird die bestehende Systemfestlegung LVP ausgeschrieben.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 128	Jahr 2022

100 Insofern ist die Einführung einer Gelben Tonne durch einer Rahmenvorgabe an das DSD, was nach Auskunft des Vertreters des DSD in jedem Fall beklagt werden würde, nicht zielführend.

105 Die nochmalige Beratung zur Systemfestlegung LVP wird in der nächst folgenden Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz (geplant für den 24.01.2023) erfolgen, mit der anschließenden Beschlussfassung im Kreisausschuss (vorgesehen für den 03.02.2023).